

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 07.06.2021

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbemerkung
- II. Museumsbetrieb
 - A. Allgemeine Bestimmungen
 - B. Lenbachhaus
 - C. Kunstbau
- III. Vermittlungsangebote
- IV. Veranstaltungen

I. Vorbemerkung

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept **gilt ab 07.06.2021** und ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 30.05.2021

Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich angepasst.

II. Museumsbetrieb

A. Allgemeine Bestimmungen für den Museumsbetrieb in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und des Kunstbaus

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Museums mit Ausnahme des Gartens gilt FFP 2 Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nach folgender Maßgabe:
 - a) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
Für die Kassenkräfte gilt dies analog, solange die Kasse nur mit 1 Person besetzt ist und diese sich hinter den Spuckschutzscheiben befindet.
 - b) Bei Kindern zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
 - c) Besucher*innen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
 - d) Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

2. Durch eine Begrenzung der Besucher*innenzahl über Timeslots wird gewährleistet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten werden kann.
3. Das Museumspersonal sowie die externen Dienstleister (Sicherheit, Reinigung, Kasse, Shop etc.) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
4. Der Direktion kann Teilschließungen einzelner Ausstellungs- bzw. Sammlungsbereiche anordnen sowie Sonderregelungen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen festsetzen.
5. Das Lenbachhaus stellt sicher, dass die aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen den Besucher*innen über die Website und andere geeignete Maßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.
6. Bei allen Kassen innerhalb des Museums ist ein Spuckschutz installiert.
7. In Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
8. Garderoben sind geschlossen, zugänglich sind lediglich die Schließfachanlagen.
9. Hands-on Systeme sind außer Betrieb genommen oder es sind Reinigungsmöglichkeiten bereitgestellt.
10. Die Reinigungsintervalle sind erhöht, die Reinigungskräfte reinigen zudem in regelmäßigen Abständen alle Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken etc.) sowie die Hands-on Systeme.
11. Vor bzw. in sämtlichen Sanitärräumen sowie an den Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionsspender.
12. Die Höchstbesucherzahl beträgt im Lenbachhaus und Kunstbau 200 Personen (zzgl. etwaiger Teilnehmer*innen an Gruppenführungen). Durch die Einrichtung der Timeslots wird sichergestellt, dass diese Zahl nicht überschritten wird. Die Museumsbesucher*innen werden über Website, social media etc. gebeten, Tickets mit Timeslots möglichst Online im Vorfeld zu erwerben, um Wartezeiten zu vermeiden.
„Walk-In“ Besuche sind möglich, sofern im Timeslot noch Tickets verfügbar sind. Die Kontaktnachverfolgung wird in diesem Fall über ein an der Kasse ausliegendes Formular sichergestellt. Alternativ kann die Datenerfassung digital über die Corona-Warn-App oder die Luca App erfolgen.

B.

Spezifische Regelungen für das Lenbachhaus

a) Haupteingang

1. Es wird angestrebt, dass die Eingangstüren berührungsfrei durch den Wachdienst geöffnet werden.
2. Am Haupteingang findet die Zählung sowie die Ticketkontrolle der Besucher*innen statt. Der Einlass wird nur in dem vorgegeben Timeslot gewährt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, wird die Türe kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten im Freien; Wartemarkierungen sind unter dem Vordach im Eingangsbereich angebracht.
3. Hygieneregeln, Maßnahmen und Auflagen sind gut sichtbar über zwei Stelen sowie im

Windfang in DE und EN an die Besucher*innen kommuniziert, im Atrium zusätzlich über einen Screen.

4. Beim Eingang wird eine Handdesinfektion angeboten.

b) Kasse

1. An den Museumskassen sind Spuckschutzscheiben installiert.
2. Es werden keine Einlassbändchen ausgegeben.
3. Wartemarkierungen sind angebracht und die Kassenbeschriftungen entsprechend angepasst.
4. Gruppenführungssystem und Audioguide werden vor Ausgabe und bei Rückgabe von den Kassenkräften desinfiziert. Zusätzlich liegen auf dem mittleren, nicht für die Kassengeschäfte verwendeten Tresen Desinfektionstücher für die Museumsbesucher*innen aus, die ihre Geräte selbst nochmals reinigen möchten.
5. Jahreskartenanträge werden mittels Bestellformular, das die Antragsteller*innen räumlich getrennt von der Kasse ausfüllen können, bearbeitet.

c) Ausstellungsräume

1. Das Museum bietet den Besucher*innen einen durch Bodenmarkierungen (Pfeile, Trennlinien und Abstandslinien etc.) geführten Rundweg (= Einbahnregelung) mit räumlicher Trennung des Ein- und Ausgangs an.

Dieser ist jedoch nicht verpflichtend, um den Besucher*innen maximale Freiheit zur Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen.

Auf Treppen und Verkehrsflächen, auf denen sich Besucher*innen in unterschiedlichen Richtungen begegnen, wird nach Möglichkeit ein Rechts-/Linksverkehr eingeführt und durch Bodenmarkierungen separiert. Hinweisschilder sind positioniert, um den Einbahncharakter zu unterstützen.

2. In allen Türanlagen zwischen den Ausstellungsräumen werden Abstandsmarkierungen (rot/weiß) geklebt. Es liegen nur wenige unlaminierte Publikationen aus. Zur Mitnahme sind nur Einwegdruckerzeugnisse erhältlich (Postkarten, Folder etc.).
3. Bei der Anordnung der Sitzgelegenheiten wird der Mindestabstand von 1,5 Metern beachtet.
4. Bei der Nutzung von Aufzügen ist auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu achten. Personen, die auf den Aufzug angewiesen sind, haben Vorrang vor anderen Personen.
6. Sonderregelung Ausstellung „Unter freiem Himmel“ (Bauteil E EG)
 - a) Es kommen vier mobile Luftfilteranlagen mit H14-Schwebstofffilter zum Einsatz, die nach der EU-Norm EN1822 geprüft sind.
 - b) Die Ausstellungsräume werden 3 mal täglich gelüftet.

- c) Die maximale gleichzeitige Personenzahl beträgt 35 Personen. Der Zugang erfolgt über ein Zugangskontrollsystem.
7. Sonderregelung Beuys-Räume“ (Bauteil D 1.OG)
- a) Die Besucher*innen können die Räume optional besuchen, sie sind aber nicht Teil des Rundwegs.
 - b) Auf der Brücke zum Bauteil D wird eine getrennte Rechts/Links Wegeführung markiert.
 - c) Im Bauteil D ist die Wegeführung verpflichtend. Die linke Eingangstür fungiert als Eingang / rechte Tür ist nur Ausgang.

d) Garten

Der Garten ist für Besucher*innen nur mit gültigem Eintrittsticket und Timeslot geöffnet. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, besteht keine Maskenpflicht. Für Vermittlungsformate und sonstige Veranstaltungen gelten die unter III. und IV. genannten Regelungen.

e) Museumsshop

1. Das Personal ist mit den Hygieneregeln vertraut und auf das Hygienekonzept des Museums eingewiesen.
2. Im Shop dürfen sich maximal 8 Kund*innen gleichzeitig aufhalten. Die Einlasskontrolle wird durch das Personal des Shops gesteuert.
3. Der Kassenbereich ist durch eine Spuckschutzscheibe abgetrennt. Der Zahlungsverkehr soll möglichst bargeldlos abgewickelt werden, die Kontaktflächen von Kartenlesegeräten werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

f) Museumsgastronomie „ELLA“

Da die Gastronomie räumlich getrennt vom Lenbachhaus geführt wird, gelten für diese die besonderen Festlegungen zur Gastronomie während der Corona Pandemie. Für Bewirtungen im Lenbachhaus gilt dies entsprechend.

C. Spezifische Regelungen für den Kunstbau

1. Am Eingang findet die Zählung sowie die Ticketkontrolle der Besucher*innen statt. Der Einlass wird nur in dem vorgegeben Timeslot gewährt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, wird die Türe kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten vor dem Eingang. Die Kasse ist nicht besetzt.
2. Im Eingangsbereich des Kunstbaus gilt hinsichtlich des Ein- und Ausgangs ein durch Bodenmarkierungen gekennzeichnete Rechts/Links-Verkehr.
3. Wartemarkierungen sind vor dem Eingang im Zwischengeschoß der U-Bahn Haltestelle Königsplatz angebracht.

4. Der Videoraum ist geschlossen.

III. Vermittlungsangebote

Vermittlungsveranstaltungen können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sowie auf Grundlage des vorliegende Hygienekonzepts und unter besonderer Beachtung der dort genannten grundsätzlichen Regelungen zu Mindestabstand, der Maskenpflicht und der Ein- und Ausgangsregelung durchgeführt werden:

1. Gruppen müssen im Vorfeld über das Besucherbüro angemeldet sein.
2. Vermittlungsveranstaltungen sind bis zu einer **maximalen Gesamtzahl von 8 Personen** zzgl. eines Guides sowohl im Lenbachhaus, wie auch im Kunstbau zulässig.
3. An Sonn- und Feiertagen sowie am Samstag ab 13.00 Uhr werden keine Führungen durchgeführt.
4. Es findet höchstens je eine Führung pro Stunde im Lenbachhaus und Kunstbau gleichzeitig statt. Bei entsprechender Nachfrage kann in Einzelfällen zusätzlich im Lenbachhaus noch eine weitere Vermittlungsveranstaltung in einem weitere Ausstellungs- oder Sammlungsbereich durchgeführt werden.
5. Ab einer Gruppengröße von mehr als zwei Personen ist die Benutzung eines Gruppenführungssystems verpflichtend.
6. Der Besuch von **geschlossen Schulklassen** ist im Rahmen von Vermittlungsveranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums möglich. Für Vermittlungsveranstaltungen im Studio gilt das Schutz- und Hygienekonzept „Vermittlungsveranstaltungen im Studio des Lenbachhauses“.
7. Bei Vermittlungsformaten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der Veranstaltung einzuholen.
8. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucher*innen, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, ist durch die/ den Guide eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aller Teilnehmer*innen **oder** der verantwortlichen Person (z.B. Lehrkraft) sowie des Zeitraums des Aufenthalts zu führen. Im Anschluss an die Vermittlungsveranstaltung ist diese beim Besucherbüro abzugeben. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
Alternativ kann die Datenerfassung digital über die Corona-Warn-App oder die Luca App erfolgen.
9. Die Kommunikationsabteilung weist die Guides und die externen Kooperationspartner*innen (VHS etc.) in geeigneter Weise auf die o.g. Regelungen hin. Das Schutz- und Hygienekonzept wird diesen bekannt gegeben.

Die Guides achten eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Regularien,

insbesondere der Dokumentationspflicht und der Abstands- und Hygieneregulungen. Können diese in einem Raum nicht eingehalten werden, wird auf entsprechend größere Räume oder Flächen ausgewichen. Die regulären Besucher*innen haben im Zweifelsfall Vorrang vor Besuchergruppen.

IV. Veranstaltungen

Veranstaltungen im Museum sowie die dafür notwendigen Proben und andere Vorbereitungsarbeiten sind mit **einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis** unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Es ist sichergestellt, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmer*innen, also Besuchern und Mitwirkenden, die nicht zum selben Hausstand gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 sind im Museum höchstens 50 und unter freiem Himmel höchstens 100 Besucher zugelassen.
3. Für die Besucher*innen der Veranstaltungen **gilt im Museum** Maskenpflicht. Für die Mitwirkenden an der Veranstaltung gilt im Museum ebenfalls Maskenpflicht. Dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand nach Nr. 1 einhält.

Für **Veranstaltungen unter freiem Himmel** besteht keine Maskenpflicht für Besucher*innen und Mitwirkende, solange der Mindestabstand nach Nr. 1 eingehalten werden kann.

4. Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucher*innen) ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. **Die Besucher*innen sind vor Beginn der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung hierauf hinzuweisen.**
Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher*innen und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Veranstaltungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Museumsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Direktion umzusetzen sind.
5. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucher*innen, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, ist durch die Veranstaltungsleitung eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts gemäß der Anlage 1 zu führen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Alternativ kann die Datenerfassung digital über die Corona-Warn-App oder die Luca App erfolgen.

Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen im Georg-Knorr-Saal:

6. Die unter IV. gemachten Ausführungen gelten für Veranstaltungen im Georg-Knorr-Saal entsprechend, soweit sie anwendbar sind. Insbesondere gilt, wie im gesamten Museum, Maskenpflicht für alle Anwesenden.
7. Bei Veranstaltungen soll die Dauer von maximal 1,5 Stunden nicht überschritten werden.
8. Die Bestuhlung ist so angeordnet, dass maximal 40 Personen Platz finden, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können. Zusätzlich werden 3 Sitzplätze auf den Stufen sowie 3 Stehplätze an der Seitenwand für die Mitarbeiter*innen des Lenbachhauses ausgewiesen. Mit dem/den Vortragende(n) dürfen sich somit **maximal 47 Personen** gleichzeitig im Saal aufhalten.